

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zügle.

Der Bysluft wäiht so chalt d' d'Gasse-n-us
Und 's erschte-n-Ysch vergläset alli Brümme;
Der Wintergruse geit vo Fus zu Fus,
Und alles möcht der Chelti gärn ertrümme.

Es fahre Husrotwäge chruz und quer,
S'isch grad, wie wenn die ganzi Stadt wett zügle;
Wit wäg vom alte Platz und alte G'chär
Tribt's alli wie mit Sibemeiteflügge.

D'hr guete Lüt, i grusam churzer Frischt
Erwarmet euch i euem neue Räschtli,
Wösiß no bevor es z'grächtem Wiehnecht ischt,
Das alte, dänneg'wünschte Chummerräschtli.

Im alte Wohnguet heiteresch welle lo;
I troue-n-aber, teuf im Wage-n-unde
Get äs sis gheime Reiseplätzli scho
Ganz ohni eui Sorg und Bihüßl' gfunde.

Gottfried Gehl.



Zum interministeriellen Kommandanten der Festung St. Maurice wählte der Bundesrat Artillerieoberst Roger de Crouzaz in Lausanne, Kommandant der Artilleriebrigade I. Zum Chef des Festungsbureau in St. Maurice wurde Oberst Rene Guibert, Instruktionsoffizier der Festungstruppen ernannt.

Am 15. November verschied Armand Guggenheim, Schweizerischer Konsul in Manchester. Der Bundesrat ließ an seinem Grabe einen Kranz niederlegen. Mit der provisorischen Berwieserschaft wurde Ulrich Hagenbuch, Kanzler dieses Konsulates, betraut.

Der Bundesrat stellte die Traktandenliste für die am 3. Dezember um 18 Uhr beginnende ordentliche Winteression der eidgenössischen Räte fest. Die Liste enthält 85 Geschäfte. Als neue Geschäfte figurieren auf der Liste außer der Neubestellung des Bureaus, Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrates und der Neubestellung des eidgenössischen Versicherungsgerichtes folgende Traktanden: Die Feuererregulungen für 1924 und die Verkehrskonferenz von Barcelona. Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung wurden folgende Geschäfte angelegt: Im Nationalrat: Wahlaktenprüfung, Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Nationalrates, Voranschlag der Bundesbahnen, Herabsetzung der Renten des pensionierten Bundespersonals, Arbeitslosenversicherung. Im Ständerate: Neu-

bestellung des Bureaus, internationale Arbeitskonferenzen 3 und 4, Auslieferungsvertrag mit Uruguay.

Im Bundesrat erstattete der Vortrager des Finanzdepartements, Bundesrat Mussy, Bericht über einen Vertrag mit der Nationalbank, wonach die zurückgezogenen Fünffrankenstücke weiterhin zum halben Nennwert als Notendeckung der Nationalbank verbleiben und gleichzeitig die zinslosen Reskriptionen im Betrage von 150 Millionen weiterhin diskontiert werden können.

Der Bundesrat richtet eine Botschaft an die eidgenössischen Räte über die Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses betreffend Beschränkung der Einfuhr, vorläufig bis zum 31. März 1925. Dies bedeutet aber nicht, daß die bestehenden Einfuhrbeschränkungen bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Aufhebung bestehen bleiben müssen. Das Volkswirtschaftsdepartement kann generale Einfuhrbewilligungen erteilen oder auch die volle Aufhebung des Einfuhrschutzes beantragen, sobald ihm die Voraussetzungen hiezu als gegeben erscheinen.

Die außerparlamentarische Fachkommission zur Prüfung der Frage der Brotverjorgung schlägt als Ersatz für das bisherige Getreideabnahmeverfahren eine neue Ordnung durch Einfuhrscheine vor. Dieses Projekt, das von Nationalrat Steiner in Walkers stammt, wird in Produzententreifen allgemein abgelehnt.

Nach dem Beschluß des Bundesrates wird das Finanz- und Zolldepartement samt Oberzolldirektion, statistischem Bureau u. in den Bernerhof verlegt. Nicht in den Bernerhof kommen vom Finanzdepartement: die Steuerverwaltung, die Alkoholverwaltung und Münze, die in ihren eigenen Gebäuden verbleiben, sowie das Amt für Gold- und Silberwaren. In die freierwerdenden Räume des Westflügels des Bundeshauses kommen: das Grundbuchamt, die Bundesanwaltschaft, das Zentralpolizeibureau und die Zentralstelle für Fremdenpolizei. In die Häuser gegenüber dem Bundeshaus, wo bis jetzt der Zoll untergebracht war, kommen vom Departement des Innern: das Oberbauinspektorat und die Abteilungen Forstwesen und Jagd und Fischerei und vom politischen Departement die Abteilung für Industrie und Gewerbe, das Bundesamt für Sozialversicherung, das Arbeitsamt und ferner vom Finanzdepartement das Amt für Gold- und Silberwaren. Die innerpolitische Abteilung, die sich bisher im Parlamentsgebäude befand, kommt in den dritten Stock des Nordbaues, oberhalb des Eisenbahndepartementes. Dazu kommt auch das Auswanderungsamt. Es ist

dafür gesorgt, daß alle Räume und Gebäude, die verkauft werden oder deren Miete aufgehoben wird, auf nächstes Frühjahr frei werden. Im Laufe des Monats April soll alles auf den Umzug bereitgestellt sein.

Trotzdem das Defizit der Eidgenossenschaft im Voranschlag für das Jahr 1924 um mehr als die Hälfte verringert werden konnte, muß die finanzielle Lage der Eidgenossenschaft doch noch als ernst bezeichnet werden. Die Gesamtsumme unserer öffentlichen Schuld wird sich Ende dieses Jahres auf rund eine Milliarde 570 Millionen Franken stellen. Die jährliche Verzinsung dieser Schuld erfordert 83 Millionen Franken.

Infolge der politischen Unruhen und der Ueberhandnahme der Arbeitslosigkeit in Deutschland sind viele unserer Landsleute zur Flucht nach der Heimat gezwungen. Nach den Schätzungen des eidgenössischen Arbeitsamtes wohnen in Deutschland derzeit noch 35—40,000 Schweizer, die bereits als zum schweizerischen Arbeitsmarke gehörend behandelt werden müssen. Das Arbeitsamt hat bereits Vorkehrungen getroffen, um die zur Stellenvermittlung notwendigen Unterlagen zu erlangen.

In Olten tagte am 18. ds. die schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen. Anwesend waren zirka 30 Vertreter aus allen Landesteilen. Der Vortrager der Auskunftsstelle, Sekretär Straub, referierte über die Ziele und die Organisation der Konferenz, Professor Rüdli über die Volkshochschule des Kantons Zürich. Die Versammlung beauftragte das Bureau, die Frage eines Zusammenschlusses der verschiedenen Organisationen zu prüfen und in einer nächsten Tagung darüber Antrag zu stellen.



Bernischer Großer Rat.

Unter dem Vorsitz von Präsident Stegenthaler nahm die ordentliche Winteression am letzten Montag ihren Anfang. Bei Vereiniung der Traktandenliste teilte Jenny (Worblaufen) als Präsident der Kommission für die Vorberatung einer Partialrevision des Steuergesetzes mit, daß die Prüfung der einzelnen Anträge und 42 Eingaben noch nicht ganz abgeschlossen ist. Zunächst sollen drei Hauptrevisionspunkte abgeklärt werden:

Neuordnung der Abzüge für das Einkommen 1. und 2. Klasse, die Revision der Progressionskala und die Verbesserung des Veranlagungsverfahrens. Grundsätzliche Einigung ist bereits erzielt. Ende November legt die Kommission ihre Beratungen fort. Die erste Lesung soll in einer für Februar in Aussicht genommenen Extra-session erfolgen. Ohne weitere Diskussion nahm der Rat von diesen Mitteilungen zustimmend Kenntnis.

Der Entwurf des neuen Fischereigesetzes und die Vorlage über die Vereinfachung der Bezirksverwaltung gingen an die Kommissionen. Das Gesetz betreffend Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge, das die erste Lesung bereits passiert hat, wurde zurückgezogen.

Hierauf ging der Rat zur Behandlung des Voranschlages für 1924 über. Berichterstatter waren Finanzdirektor Dr. Bolmar und Ruffeler (B. G. B.) als Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Voranschlag schließt bei 122,7 Millionen Franken Ausgaben und 115,1 Millionen Franken Einnahmen mit einem Defizit von 7,6 Millionen Franken ab. Beide Referenten hoben hervor, daß dieser Fehlbetrag ernst zu nehmen ist, da das Budget in vermehrtem Maße der Wirklichkeit angepaßt ist. Man hat verschiedene Einnahmeposten erhöht, aber auch die Ausgaben speziell bei der Armen- und Baudirektion, um die viel kritisierten Nachtragskredite zu vermeiden.

Am Dienstag wurde die Einzelberatung des Voranschlages für 1924 zu Ende geführt und mit großem Mehr der Voranschlag angenommen.

Es folgte die Erledigung einer größeren Zahl von Direktionsgeschäften aus dem Kreise der Bau-, Eisenbahn- und Landwirtschaftsdirektion. Die verlangten Staatsbeiträge an die Kosten von fünf Wasserbauten (Wirrengraben, Lenf, Aare bei Bern, Schüß in Courtelary, Bendoline in Bonfol), der Kanalisation der Staatsstraße Thun-Gwatt, der Weganlagen Reichenbach-Weissenburgberg-Bunshenthal, Garstatt-Ried und Bruchstraße-Ruhren wurden bewilligt. Ferner genehmigte der Rat das abgeänderte Projekt für den Technikumbau in Biel und die Statutenänderung der Solothurn-Zollhofen-Bern-Bahn.

Schließlich bewilligte der Rat eine weitere Million für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützungen nach den neuen bundesrätlichen Vorschriften nach kurzer Diskussion.

Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Ruffeler, bestätigte die Ausführungen des Direktionsvorstehers, wonach der Kanton den Zudrang ausländischer Arbeitsloser kräftiger abwehrt als ostschweizerische Kantone. Die Tatsache, daß jetzt gegen 900 weibliche deutsche Arbeitslose in bernischen Haushaltungen beschäftigt werden, sollte uns zum Ausbau des hauswirtschaftlichen Bildungswesens veranlassen.

Nach lebhafter Debatte bewilligte der Rat Fr. 220,000 zum Ankauf des Gutes Courtemelon in Courtelare für die jurafische Landwirtschaftsschule Delsberg.

Dem Großen Rat wird von der Regierung beantragt, ein Lory-Spital zur dauernden Unterbringung von 70 bis 80 Unheilbaren zu erstellen, an dessen Betrieb aus der jährlichen Subvention des Infospitals von Fr. 400,000 alljährlich Fr. 100,000 bezahlt werden sollen. Die Baukosten für das neue Spital werden aus der Lory-Stiftung (Fr. 4,800,000) entnommen.

In den christkatholischen Kirchendienst wurden aufgenommen die Herren Hans Flury und Alphonse Zeller.

Die kantonale Schulsynode beriet am Samstag in zwei Sitzungen erstinstanzlich einen Gesetzesentwurf über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen. Von den 560 Schulgemeinden des Kantons besitzen zurzeit 480 Fortbildungsschulen für Jünglinge von 15 bis 20 Jahren. Diese Schule soll nun obligatorisch für alle Gemeinden und Jünglinge werden. Bezüglich des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen im schulpflichtigen Alter ist die Obligatorischerklärung den Gemeinden freigestellt, ebenso die Einführung der Fortbildungsschule für Töchter im nachschulpflichtigen Alter. Das Gesetz geht nun an den Regierungsrat zuhanden des Großen Rates.

Der Große Rat nahm am 14. November mit Stimmenscheid die Motion betreffend Herabsetzung der Taggelber von 17 auf 15 Franken an.

Der Große Gemeinderat König genehmigte die Vorlage betreffend Verkauf des alten Schulhauses Wabern, das gegenwärtig zu Wohnungszwecken dient, an die Brauerei zum Gurten A.-G. zum Preise von Fr. 42,000. Eine von allen bürgerlichen Vertretern unterzeichnete Interpellation über die Verhütung der Abwanderung der stadtbürgerlichen Angestellten und Lehrer aus dem Gebiet der Gemeinde König nahm der Gemeindepräsident Blum zur Behandlung entgegen.

Die Stadt Thun entwickelt sich ganz gewaltig. Im Bereich des Zentralbahnhofes entsteht nach und nach ein neues Geschäftsviertel. Wo das Hotel Kreuz abgetragen wurde und an der Stelle der Gastwirtschaft zum „Maulbeerbaum“ werden mit der Zeit neue Bankgebäude der Spar- und Leihkasse von Thun und von Steffisburg entstehen. Auf nächste Zeit ist die Niederlegung des alten „Reiß“-Hauses neben dem Freizeithof zur Erstellung eines modern eingerichteten Geschäfts- und Wohnhauses geplant.

Einer Gruppe Bieler und Delsberger Jäger gelang es am letzten Sonntag in der Nähe der Neumühle einen großen Wildschwein-Eber und ein halbes Dutzend Hagen zur Strecke zu bringen. Der nahezu 300 Pfund wiegende Eber wurde durch einen einzigen Flintenschuß erlegt. Das mächtige Borstenvieh wurde nach Biel verkauft.

Der Automobilboykott, der über den Kanton Bern verhängt wurde, ist wieder aufgehoben worden.

Am jüngsten Steigerung erstand Großer Rat Scherz in Scharnachthal den für ca. 80 Röhre geschätzten, dem S. Zurbrugg gehörenden Glüttsberg im Spiggen-

grund, Kiental, für 130,000 Franken. Der Glüttsberg gilt als eines der schönsten und größten Bergwiesen im Kiental.

In Wilderswil wurde das Restaurant „Kreuz“ mit dem bekannten großen Konzertsaal von Frau Balmer um 45,000 Franken verkauft an Herrn Frutiger, bisher Wirt in Reichenbach bei Frutigen.

Dieser Tage werden in verschiedenen Kurorten des Berner Oberlandes eine Reihe von Särgen von während der Internierung gestorbenen Franzosen ausgegraben, um nach Frankreich überführt zu werden.

Der Männerchor Thun feierte im Freizeithof seine 94. Jahresfeier.

In Thun ist dieser Tage im Alter von 68 Jahren Pierre Foussouff, gewesener Beamter der „Banque Ottomane“ in Paris gestorben, der hier während etwa zwanzig Jahren als Kurgast weilte.

In einer Riesgrube am Büttenberg ist der Handlanger Hans Hänni, geb. 1906, von einer abstürzenden Erdmasse begraben worden. Der junge Mann wurde bald aus seiner bedenklichen Lage befreit, starb aber infolge eines Bruches der Wirbelsäule.

Die Jury für den Planwettbewerb des Neubaus der Ersparnistasse des Amtes Narwangen hat dem Projekt des Architekten Böhberger in Burgdorf, den ersten Preis im Betrage von Fr. 700 zugesprochen. Dieses Projekt wird zur Ausführung gelangen.

Der Staatsrat des Kantons Genf hat am Dienstag an die Regierung des Kantons Bern ein Gesuch um Auslieferung des in Thun in Haft befindlichen Mörders Trösch gerichtet.

Wie das „Burgdorfer Tagblatt“ mitteilt, muß die Amtersparnistasse Burgdorf an den Papa Staat Fr. 139,161 abliefern.

Die Kirchengemeinde Zegenstorf hat in Ersetzung des verstorbenen Pfarrers Lindenmeyer zu ihrem Seelsorger gewählt Herrn Werner Ochsenbein, zurzeit Pfarrer in Sigriswil, der sein Amt aber erst im nächsten Frühjahr antreten wird.



Im Gewerbemuseum wurde am 17. November die Ausstellung der Sektion Bern des Schweiz. Werkbundes eröffnet. Die Ausstellung ist prachtvoll arrangiert und bietet einen Ueberblick über die verschiedenen Zweige kunstgewerblichen Schaffens.

Der Regierungsrat hat den Lehrauftrag von Prof. extraord. Dr. A. Geiser an der juristischen Fakultät erweitert durch folgenden Zusatz: Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Landwirtschaft, des Forstwesens und der Rugharmachung der Wasserkräfte.

Nach Referaten von Ingenieur Rothpley und Stadtpräsident Lindt faßte eine von den bürgerlichen Parteien der Stadt Bern einberufene und von über 500

Teilnehmern besuchte Versammlung eine Resolution, in der die bisherigen Schritte der städtischen Behörden bei den Schweizerischen Bundesbahnen betreffend Verlegung der Einfahrt der Linien von Ofen her zugestimmt und der Wunsch an die Bundesbahnen gerichtet wird, sie möchten den Entscheid über die Wahl des Trasses tunlichst beschleunigen. —

Buchdruckereibesitzer Friedrich Jädli, der letztes Frühjahr mit seinen zwei Söhnen ein Geschäft am Breitenrain eröffnete, ist im Alter von 56 Jahren gestorben. —

Achille GrosPierre, Vertreter der jurassischen Sozialisten im Nationalrat, ist in der Marktgasse von einem Automobil überfahren worden. Er wurde am Kopf und Rücken verletzt. —

Die Speiseanstalt Untere Stadt ist seit einigen Tagen in Betrieb. Sie ist diesen Winter die einzige öffentliche Auspeisung, die aufrechterhalten wurde; alle andern mußten wegen ungenügender Frequenz geschlossen werden. Der Zuspruch scheint dieses Jahr größer zu werden als letztes Jahr; diese Speiseanstalt zeigt überhaupt von Jahr zu Jahr eine größere Frequenz. —

Die Verkehrsunfälle mehren sich wieder. Am 6. November fuhren in der Speichergasse zwei Autos zusammen. Am 10. November fuhren in der Militärstraße ein Motorfahrer und ein Personenauto aufeinander. Gleichen Tages wurde auf dem Bubenbergplatz ein Arbeiter von einem Tramwagen erfasst und zu Boden geworfen. Er schritt zu nahe dem Randstein. Am 14. November fuhr an der Kreuzung Muristraße-Eisenstraße ein Belofahrer in ein Personenauto. Am 15. November kollidierte auf der Murtensstraße ein Geschäftsauto mit einem Fuhrwerk. —

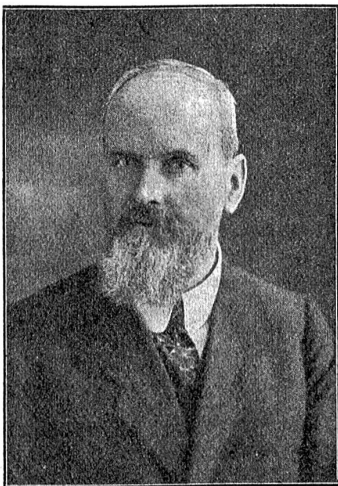
† Emil Jädli,

gew. Ingenieur in Bern.

Am 28. Oktober hat ein Mann seine Augen für immer geschlossen, der es verdient, daß wir ihm an dieser Stelle einige Worte des Andenkens widmen. Mancher Leser, der auf dem Kirchhof wohnte, wird sich gerne des lebenswürdigen Mannes erinnern, den er im Tram oder auf der Straße begegnete.

Der Verstorbene wurde am 8. Dezember 1871 in Zug geboren, wo seine Eltern ein Glasereigeschäft besaßen. Schon in jungen Jahren verlor Herr Jädli seinen Vater. Seine Mutter verkaufte das Geschäft und siedelte mit ihren Kindern nach Uster über, ihrem Geburtsort. Da der verstorbene Vater Jädli ein Deutscher war, bürgerte Frau Jädli sich und ihre Kinder wieder in Uster ein. Hier beendigte Emil Jädli seine Schulzeit und trat bei der Firma Blank in Uster in die Lehre als Maschinenzeichner. Als 20jähriger Jüngling kam er nach Basel zur Brown, Boveri-Filiale in Stellung, kehrte jedoch zwei Jahre später in die Ostschweiz zurück und besuchte das Technikum in Winterthur. Nach Absolvierung seiner Studien arbeitete er in der Firma Weber & Cie. in Nieder-Uster, ging hierauf nach Genf und dann nach Rußland. Nach einem dreijährigen Aufenthalt im Aus-

land trat er in den Dienst der Lokomotivfabrik Winterthur. Im gleichen Jahre verheiratete er sich und blieb noch



† Emil Jädli.

einige Zeit in Winterthur. In Bern wurde man auf den strebsamen Mann aufmerksam und berief ihn zum Kontrollingenieur der Spezialbahnen, welchen Posten er während 2½ Jahren bekleidete. Er zog hierauf wieder in die Ostschweiz und bekleidete während dreizehn Jahren das Amt des Direktors der Appenzeller Straßenbahn und kehrte 1919 wieder nach Bern zurück, um den Geschäftsführerposten beim Versicherungsverbande schweizerischer Bahnen zu übernehmen, nachdem er schon einige Jahre vorher dem Verwaltungsrate dieser Institution angehört und als Präsident vorgestanden hatte. Der Verstorbene lebte nur seinem Berufe, er verfügte über hervorragende Eigenschaften sowohl auf fachmännischem wie auf juristischem Gebiete. Dem politischen Getriebe hielt er sich fern. Mit Herrn Jädli ist ein herzenguter Familienvater und Freund dahingegangen, dessen Heimgang eine tiefe Wunde gerissen hat. Sein Andenken wird fortleben. F.

Der Berner Stadtrat hielt am Freitag abends zwei Sitzungen ab, um den Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1924 zu beraten. Dieser schließt bei Fr. 33,409,860 Einnahmen und 36,006,932 Franken Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von 2,597,072 Franken ab. Zu einer längeren Diskussion gab die Unterstützung des Stadttheaters Anlaß, welche heute in verschiedenen Posten alles in allem 287,600 Franken beträgt. Der größte Teil dieser Subventionen mit 200,000 Franken fließt aus der Billettesteuer. Im Rate wurde nun von sozialdemokratischer Seite beantragt, diese Subventionen um weitere 25,000 Fr. zu erhöhen. Der Antrag stieß auf Widerstand, wobei geltend gemacht wurde, daß es angesichts der wirtschaftlichen Krisis nicht im Willen der Bevölkerung liege, allzu reiche Gemeindemittel auf das Theater zu verwenden. Infolgedessen wurde der Antrag in ein Postulat umgewandelt, der Gemeinderat möge prüfen, ob nicht das Stadttheater noch höher

subventioniert werden sollte. Dieses Postulat wurde angenommen und ebenso ein weiteres Postulat, das auch andere Kunstinstitute besser berücksichtigen will. Der Voranschlag wurde schließlich genehmigt. —

Nachdem die Kleiderammlung für die Arbeitslosen in der Stadt Bern diesen Sommer listiert wurde, soll sie wiederum aufgenommen werden. Die soziale Fürsorge erläßt einen Aufruf an die private Hilfsstätigkeit, in dem sie um noch verwendbare Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhe usw. bittet, ebenso um Barbeträge. Dies ist nun der dritte Winter, in dem zu dem genannten Zwecke eine Kleiderammlung durchgeführt wird.

Da die Bohrungen an der Bundessgasse ergebnislos verliefen, insofern als sich kein Felsen zeigte, sondern nur Mollasse zutage gefördert wurde, wird der Stollen unter der Stadt auf der ursprünglich geplanten Strecke durchgeführt werden. —

Kleine Chronik

Kantonaler Kinder- und Frauenschutz.

Dem Bericht für 1922 ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr über 80 Geschäfte zur Behandlung kamen und daß dem Vorstand somit ein vollgerüttelt Maß von Arbeit und Mühe bewahrt worden ist. Gleich zu Anfang des Berichts weist der Berichterstatter und Präsident des Amtsvereins, Herr Pfarrer Schedler in Langenthal, darauf hin, daß die langwierigsten Fälle stets noch die Zerwürfnisse zwischen Ehegatten seien, die aus diesen und jenen Gründen nicht scheiden wollen und doch nicht mehr zusammenleben, und daß der Vorstand nicht selten die Erfahrung mache, daß Eheleute, die wie wütende Furien einander gegenüberstanden und in bitterbösen, gehässigen Anschuldigungen sich nicht genug tun konnten, plötzlich wieder zusammenlaufen, wenn sie Geldleistungen an den andern Teil entrichten sollten. Lieber in einer Hölle des Hafses leben, als vom Geld sich trennen, scheint ein Grundfaß mancher Menschen zu sein. Im weitern heißt es in dem Bericht: „Viel zu tun geben uns auch die häufigen Klagen wegen saumseliger Entrichtung der Alimentationsbeträge. Die außerehelichen Väter und auch die geschiedenen Ehemänner suchen oft alle möglichen Ausflüchte, um der Verpflichtung gegenüber ihren Kindern sich zu entziehen. Mehr Schutz durch verbesserte Gesetzgebung wäre dem Kinde in dieser Beziehung vonnöten. Sehr schwierig wird die Sache für die Eintreibung längst verfallener Erziehungsgelder, wenn der Vater sich in einem andern Kanton aufhält. Die Betreibungsämter sind oft von einer unbegreiflichen Nachsicht, ja Laxheit gegenüber dem Schuldner. Es sollte nicht vorkommen können, daß ein Vater, der eine brave Frau und zwei Kinder im Stich ließ und wegen Piederlichkeit und böswilligen Verlassens der Familie geschieden wurde, sich der Alimentationspflicht entziehen kann mit der Begründung, er habe jetzt für die zweite Frau zu sorgen und sei

nicht imstande, für die frühere Familie etwas zu leisten. Es lässt hier eine Lücke in der Gesetzgebung. Uebrigens sollten auch die Frauen bei der Anknüpfung eines Liebesverhältnisses mehr Charakter haben!" Der Vorstand nimmt sich auch nach Kräften und Möglichkeit der Kinder an, die einer brutalen Behandlung seitens ihrer Eltern oder Pfleger ausgekehrt sind, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, es ist bemüht, aus dem Bericht zu ersehen, daß es dem Vorstand nicht immer gelang, die mißhandelten Kinder vor weiteren Brutalitäten zu schützen, weil Gemeindeväter, Nachbarfrauen und selbstsamterweise sogar ein Frauenausschuß für kompetent erachtet wurden, zu bestätigen, daß eine offenbar geistig anormale Mutter nicht geisteskrank sei. Man nimmt allgemein an, daß der Bettel längst aufgehört habe, aber dem Bericht ist zu entnehmen, daß noch heute Kinder von ihren Eltern auf den Bettel geschickt werden, und er fügt bei, daß es sich dabei in den meisten Fällen keineswegs um eine eigentliche Notlage handle, sondern bloß um Arbeitsfurcht und Viederlichkeit der Eltern.

Der Fall Worowsky-Contradi.

Die Plädoyers der Verteidiger begannen mit einer großangelegten Rede Auberts, des Verteidigers Polunins. Er bezeichnet als den eigentlichen Schuldigen den Bolschewismus, dessen ganzes Regierungssystem ein fortgesetztes Verbrechen sei. Im Laufe der Schilderungen Auberts macht Tschlenow verschiedene Zwischenrufe und beschuldigt Aubert der Verleumdung, wird aber vom Vorsitzenden zurechtgewiesen, worauf er den Saal verläßt. Aubert schildert hierauf die Zerrüttung der Industrie und die Ausbeutung des Volkes durch die Diktatoren, deren Agent Worowsky gewesen sei. Er schildert die Lage der Bauern, die zu Tausenden hingemordet wurden. Lenins Lehre habe das schwerste Ungemach über die Landwirtschaft gebracht, der Arbeitswille der Bauern und mit ihm der Ertrag sei katastrophal zurückgegangen, was mehr als die Trockenheit zur Hungersnot führte. Von letzterer und den in ihrem Gefolge erscheinenden Epidemien gibt Aubert tiefergreifende Schilderungen. Er zerzaust auch das kommunistische Schulwesen und schildert die schrecklichen Verhältnisse der heranwachsenden Jugend und besonders die Prostituirung der Mädchen. Er geht weiter auf das Wirken der Tscheka über und auf den Terror als Regierungssystem, auf die Massenhinrichtungen von Bourgeois ohne irgend welches Gerichtsverfahren. Auch das Spionage-System beleuchtet Aubert, das eine Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens verbreite. Er zählt die Verfolgungen auf, welche die christlichen Kirchen zu erdulden hatten, die Glorifizierung Judas Ischarioths und die Karrikatur Christi. All dies, betont Aubert, sei eine Provokation, die allein schon Polunin, der durchaus kein Feigling sei, zum Handeln gezwungen habe. Wenn die Kugel Contradis nur die eine Wirkung hätte, das Gewissen Europas zu weden, so sei der Zweck erfüllt.

Des weitern führt Aubert aus, Polunin und Contradi hätten nur verteidigt, was dem Menschen geheiligt sei. Sie hätten unter dem Zwange ihres Gerechtigkeitsgefühles gehandelt. Jene Leute, die ihre Verurteilung forderten, seien die Freunde Moskaus, seien jene traurigen Gesellen, die den Generallstreik in der Schweiz im Jahre 1918 inszeniert hätten.

Bei diesen Worten Auberts macht Welti derartige Zwischenrufe, daß er vom Präsidenten aufgefordert wird, den Saal zu verlassen. Da er sich weigert, wird er von zwei Gendarmen hinausgeführt.

Schließlich verlangt Aubert im Namen alles dessen, was dem Menschen heilig ist, ein freisprechendes Urteil. Mit einem Aufruf an die „Gerechtigkeit“ schließt er seine Worte.

In der Nachmittagsitzung ergreift Snyden Schöpfer, der Anwalt Contradis, das Wort. Er schildert erst das Leben der Familie Contradi und dessen militärische Laufbahn. In Callipoli habe dieser Nachrichten über das schreckliche Los, das seine Familie erlitten habe, erhalten. Von wildem Haß gegen die Mörder ergriffen, sei er unter der „force irrésistible“ gestanden. Das allein schon erlaube den Geschworenen die Schuldfrage überhaupt zu verneinen.

Zur Replik ergreift überhaupt nur mehr Dider das Wort. Er erklärt, Welti fühle sich nach dem Zwischenfall in seiner Redefreiheit beschränkt, Tschlenow aber fühle sich in seiner Regierung beleidigt. Hierauf repliziert noch Schöpfer, während Contradi und Polunin auf das Schlusswort verzichten. Freitag den 16. November um 4 Uhr nachmittags ziehen sich die Geschworenen zurück. 5 Uhr 45 ertönt das Glodenzeichen und wird nach den üblichen Formalitäten das Urteil verkündet.

Da die Schuldfrage sowohl bei Polunin wie bei Contradi mit 5 gegen 4 Stimmen verneint wurde, erfolgte nach waadtländischem Gesetz der Freispruch. Das Publikum blieb zwar völlig ruhig, beglückwünschte aber die Freigesprochenen von allen Seiten.

Contradi, als Schweizer, wurde sofort auf freien Fuß gesetzt, Polunin aber, der Russe, ist auf Grund von Art. 70 der Bundesverfassung ausgewiesen. Falls keiner der Nachbarstaaten Polunin aufnehmen sollte, würde seine interimistische Internierung erfolgen.

Militärgericht der 3. Division.

Vor dem Militärgericht der dritten Division hatte sich am Donnerstag der Arzt Dr. Bernhard Lang in Langenthal, geboren 1893, Sanitätskorporal bei der Haubitzenbatterie 6, wegen Dienstverweigerung und Insubordination zu verantworten. Der Angeklagte, der vor einem Jahr zusammen mit dem Arzt Dr. Mattmüller in Ziesen (Baselland) eine Betition betreffend Zivildienstpflicht an die Bundesversammlung gerichtet hatte, verweigert seit Beendigung der Mobilisation aus ethischen Gründen jede militärische Dienstleistung. Er nahm an der Waffen- und Kleiderinspektion 1922 nicht teil und leistete einem Dienstbefehl, seine im Zeughaus in Luzern deponierten Militäreffek-

ten in Empfang zu nehmen, keine Folge. Er war aus ähnlichen Ursachen zweimal vorbestraft. Das Gericht verurteilte ihn zu 14 Tagen Gefängnis, Degradation und Tragung der Kosten des Verfahrens. Mit Rücksicht auf die Lauterkeit der Beweggründe wurde von einem Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit abgesehen.

Amtsgericht Bern.

Ein für Philatelisten interessanter Fall wurde vor dem Amtsgericht behandelt. Die Post hatte einer Druderei Marken von allen Werten übergeben, um sie mit dem Ueberdruck „Industrielle Kriegswirtschaft“ versehen zu lassen. Der Angeschuldigte, Angestellter dieser Druderei, druckte auf eigene Faust solche Marken weiter und verkaufte sie. Später überdruckte er noch Zweiermarken mit 5 Rappen usw. Er schickte 30 Briefe, die zum Teil mit diesen Marken frankiert waren, an einen Markenhändler in Zürich. Dieser ließ die Marken auf ihre Echtheit prüfen, bekam zuerst günstigen Bescheid und verkaufte die Briefe. Erst später entdeckte man, daß auf der Zweiermarke mit Ueberdruck 5 die Fünff auf der Mitte der Marke stand, statt auf der Seite, und daß die Querstriche etwas länger waren als auf der echten Marke. Der Angeschuldigte hatte das absichtlich gemacht, um durch einen „Fehl- druck“ eine neue Marität zu schaffen.

Das Gericht erkannte Widerhandlung gegen das Bundesstrafrecht von 1853 und gegen das eidgenössische Postgesetz und verurteilte den Angeschuldigten zu 50 Tagen Gefängnis (getilgt durch Untersuchungshaft) und zu Fr. 100 Buße, seinen Gehilfen zu 40 Tagen (getilgt durch Untersuchungshaft) und zu Fr. 60 Buße, ferner beide zu den Kosten des Verfahrens (Fr. 300). Die Angeschuldigten haben aus ihren Marken ein paar hundert Franken gelöst.

Aus den Kantonen.

In Bassersdorf starb nach kurzer Krankheit Buchdruckerbesitzer und alt Nationalrat Eduard Schäubli im Alter von 58 Jahren. Der Verstorbene war von der sozialdemokratischen Partei in den zürcherischen Kantonsrat abgeordnet, dem er von 1907 bis 1920 angehörte. Von 1919 bis 1922 war er Nationalrat. Er war unter anderm der Verleger der Zeitschrift „Illustrierte Schweizerfamilie“.

In Basel wurde Donnerstag früh halb 5 Uhr ein Einbrecher auf frischer Tat überrascht. Er floh und ein Schreckschuß streckte ihn nieder. Er trug Papiere auf sich, die auf den Namen Emil Hage, Goldschmied, Zürich, lauteten. Es ist dies der Inhaber des Bijouteriegeschäftes am Weinplatz, dem in der Nacht auf Mittwoch Schmudfachen im Werte von Fr. 6000 geraubt worden waren, so daß der Erschossene zweifellos auch diesen Einbruchsdiebstahl ausgeführt hat. Der Einbrecher soll ein deutscher Deserteur sein. In Naters verschied in seinem 81. Lebensjahre der weitbekannte Bergführer Anton Walder, einer der Veteranen der Grenzbesetzung 1870/71. Er widmete sich dem Bergführerberufe und hat wohl an die 100 Male die die Belalp umstehenden Viertausender bezwungen. —

Kunstnotiz

Kunsthalle Bern.

Noch bis zum 2. Dezember dauert die Ausstellung Adolf Töchle und A. Hünerwadel in der Kunsthalle Bern. Die Gelegenheit, die sympathische und inhaltreiche Kunst des bekannten Berner Meisters einmal in einer so schönen Vollständigkeit genießen zu können, lohnt tagtäglich, besonders Sonntags, eine Menge Kunstbegeisterter in die Kunsthalle. Sie ist auch schier bis zum letzten Quadratmeter mit Werken Töchles behangen; im Foyer und in den Sälen zerstreut haben eine Anzahl sehr beachtenswerter Skulpturen des Zürchers Arnold Hünerwadel Aufstellung gefunden. Wir hoffen, in nächster Zeit zu einer eingehenden Würdigung von Adolf Töchles Kunst im Hauptblatte die Gelegenheit zu finden. Doch möchten wir nicht verfehlen, unseren Lesern den Besuch der Ausstellung schon jetzt gelegentlich zu empfehlen. Herr Töchle, dessen opferfreudigen Initiative wir bekanntlich die Kunsthalle verdanken, verdient es, als Künstler in seiner engern Heimat noch besser bekannt zu werden, als dies bis heute noch der Fall ist.
H. B.

Konzert-Chronik

Abonnementskonzert vom 20. November.

Das dritte Abonnementskonzert vermittelte die Bekanntheit des Klavierkonzertes in Es-Dur von Pfitzner, schon deshalb ein Ereignis, weil es der Komponist persönlich leitete. Hans Pfitzner ist eine der markantesten Musikerpersönlichkeiten der Gegenwart, ein Charakter, den keine Modeströmung zu Zugeständnissen bringt. Er geht seinen Weg, unbekümmert seinem untrüglichen musikalischen Instinkt folgend. So ist unter seinen Schöpfungen auch das Klavierkonzert ein scharf gemeißeltes Werk, das in den rhythmischen Feinheiten, melodischer Linienführung und Behandlung des Orchesters den Charakter des Meisters verrät. Ergreifend war die feierliche Pracht der langsamen Sätze, vorab der Solostellen des Klaviers, die an Stimmungsschwelgerei mit einem Chopin wetteifern. Franz Hirt wußte mit weichem Anschlag die Lyrik jener Partien zu erschließen; der Kampf gegen das Orchester forderte in den raschen Sätzen ein Maß von Kraft und Beherrschung, dem er sich durchaus gewachsen zeigte. Unter Pfitzners Führung leistete auch das Orchester Vorzügliches, ebenso in der Harold-Symphonie von Berlioz, die Fritz Brun dirigierte und in der Hans Blume die Solobratsche strich. Sein Ton fesselte durch Wärme des Vortrages.

Die Künstler wurden lebhaft gefeiert.
C. K.

Zweite Abendmusik im Münster.

(Eing.) Die von Ernst Graf auf nächsten Sonntag, abends 8¼ Uhr, im Münster angekündigte zweite Abendmusik ist vorwiegend romantischen Mei-

stern des 19. Jahrhunderts und einigen ihrer deutschen Nachfahren gewidmet. Eingerahmt durch Felix Mendelssohns schwungvolle Orgelsonate in A-Dur und César Francks „Choral“ in E-Dur, enthält das Programm als bedeutames Mittelstück eine Sonate für Violine allein des unlängst in Bern auch mit Liedern zu Worte gekommenen Freiburgers Julius Weismann; ihr und dem Mittelstück der „Suite im alten Stil“ (op. 93) von Max Reger wird unsere hervorragende Schweizer Geigerin Anna Segner (Basel) ihre Kunst leihen, während eine Gruppe altdeutscher Lieder, sowie Gesänge von Walter Courvoisier und H. v. Herzogenberg, einem tüchtigen Zürcher Sopran, Frau Alice Frenschmidt anvertraut sind.

Der Ertrag des Abends ist für den stadtbernerischen Hoffnungsbund (Jugendwerk des Blauen Kreuzes) bestimmt.

Konzert des Gemischten Chors der Berner Guttempler.

Der Guttempler-Orden wurde im Jahre 1832 in Amerika gegründet und heißt ins Deutsche übertragen: Gesellschaft zu strenger Enthaltbarkeit vom Alkohol. Seit dem Gründungsjahre haben sich in allen Ländern solche Guttemplervereinigungen gebildet.

Das Konzert im Bierhübeli vom 18. November war eigentlich im Rahmen eines Unterhaltungsabends gehalten. Einen eigenartigen Anfang nahm das Programm. Die Mitglieder des Vereins, in schmuder Bernertracht, waren in einer Stube beim alten „Brunnhof“ zur „Abesig“ versammelt. Bei Kaffe und „Schlüferli“ wechselten Einzel- und Chorvorträge, Bauerntänze und witzige Geschichten ab. Die Liedervorträge, alte Schweizerlieder von unserm Berner Musiker C. Munzinger, klangen durchwegs frisch und natürlich. Es herrschte vor allem kein zu starkes Hervortreten von einzelnen Stimmen. — Die zweite Nummer des Programms enthielt ein Dialektstück von Fleiner: Am Wahltag. Auch diese gute Aufführung wurde von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall belohnt. Dank gebührt auch dem Leiter des Chors, Herrn Musiklehrer S. Keller. Auch ohne Wein kann man fröhlich sein.
M. H.

Verschiedenes

Die Deutschlandmüden.

Der Zirkusdirektor Hans Stosch-Sarrasani gab kürzlich bekannt, daß er auf ein Jahr mit seinem Unternehmen Europa verlassen werde, um in den Großstädten Südamerikas zu gastieren. Nur ein paar knappe Andeutungen über den Anfang dieses Unternehmens sind gleichzeitig gemacht worden. Es hieß in der Notiz: Auf dem Dampfer „Danzig“ werden im Spätherbst 300 Artisten, ein Heer von Angestellten und Arbeitern in Hamburg eingeschifft, auf dem Dampfer „Ludendorff“ werden 300 Tiere, 120 Autos und die ganze Zeltstadt verladen. Auf diese knappe Notiz hin liefen innerhalb von vier Wochen im Bureau der Sarrasani-Schau rund 60,000 Bewer-

bungsschreiben zur Mitnahme nach Südamerika ein und Tausende von Menschen meldeten sich noch persönlich in den Städten, in denen die Sarrasani-Schau gastierte. Es handelt sich hier um eine Massenaktion der Deutschlandmüden, zu der als Beispiel nur die großen Auswandererströme der Goldgräberjahre aus der Mitte des 19. Jahrhunderts herangezogen werden können. Die Briefsammlung, die Sarrasani jetzt besitzt, könnte einem psychologischen Seminar Arbeitsmaterial für mehrere Semester liefern. Hier erklingen alle Motive, die jemals Auswanderungslustige beherrscht haben: Abenteuertrieb, Hoffnung auf ein leichtes, lustiges, romantisches Leben, Verzweiflung über unerträgliche Zeitnöte, Trauer über den Verlust einer glänzenden Vergangenheit, Unversöhnlichkeit mit neuen politischen Verhältnissen. Ein ehemaliger General der Kavallerie bittet ebenso um Anstellung beim Zirkus Sarrasani wie ein tschechischer Bergmann, der noch 1000 Kronen zugeben will, wie Landleute, die einen förmlichen Kartoffellegen in Aussicht stellen, Gewerkschaftsbeamte, die ihr Prinzip des Achtstundentages durchbrechen wollen, Akademiker, die ihr Talent für die Arbeit in der Manege rühmen usw. usw.

Die Schnisse des Frauenarztes.

In Neu-Tempelhof bei Berlin praktiziert Dr. med. Hermann Höpfer seit zwei Jahren. Er ist in seiner Gegend als hilfreicher Frauenarzt bekannt und beliebt. Seine Patientinnen schwärmen von seiner sachgemäßen, höflichen Behandlungsart, von seiner mit zahllosen Totenschädeln und Bildern aus der Studienzeit ausgeschmückten Wohnung, sind entzückt von seinem ausdrucksvoll interessanten Gesicht und den zahllosen Schmissen. Schade nur, daß die Berliner Kriminalpolizei nicht ebenso begeistert ist. Sie hat ihn verhaftet, ihm auf dem Präsidium einen Friseur vorgestellt, der dem — Maurergehilfen Hermann Höpfer vor zwei Jahren die Schnisse eingebrannt und die Korpsstudenten-Photographien besorgt hatte.

Fälle.

Zonenfall und Fall Lausanne sind die Springepunkte. Die uns „Hohe Politik“ In die Suppe tunkte. Nicht nach rechts und nicht nach links heißt es derzeit schauen. Und die Brocken unverzagt kauen und verdauen.

Fall Lausanne kann immerhin leichter man vertragen. Doch die Zonen drücken sehr Auf den Schweizer Magen. Fall Lausanne war eigentlich: „Volksgericht vom Herzen“ Doch die Zonen stechen sehr, stechen, beißen, schmerzen.

Allerdings die Politik Wird auch das verwunden: Wird den Weg zur Formel schon Mit Paris noch finden. Doch des Ganzen Quintessenz läßt sich leicht erraten: „Futsch ist futsch und hin ist hin, Schutz der kleinen Staaten!“
Gotta.